



Bulletin 1

zum Technischen DMSB-Reglement Rallycross 2022

03.02.2022

1. Präzisierung Art. 2.14.1 *Judicial Camera* im Technischen DMSB-Reglement Rallycross 2022 :

„Während des Wettbewerbs müssen alle Fahrzeuge mit einer „Judicial Camera“ *mit 360 Grad Rundum Aufnahmefunktion wie z.B. die TravCa Dash 360 von TYPE S oder einer anderen Kamera* ausgerüstet sein.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers sicherzustellen, dass die Kamera *im Bereich des Hauptbügels (B-Säule) montiert und so ausgerichtet ist*, dass die Spur hinter dem Fahrzeug *sowie die Seiten- und Frontfenster* deutlich sichtbar sind *(jedoch min.180° Einstellung nach hinten)* und die Kamera *bewegte Bilder (Videos) aller Läufe und Trainings aufzeichnet.*“

2. Neuaufnahme Art. 2.19 *Karosserie* im Technischen DMSB-Reglement Rallycross 2022:

2.19 *Karosserie*

Ausschließlich zum Zwecke von Wagenheberaufnahmen dürfen die Türschweller örtlich geändert werden. Gemeint ist der komplette Schweller zwischen Vorder- und Hinterrad.

3. Klarstellung Schlossträgerblech

Aufgrund diverser Nachfragen wird klargestellt, dass bei Tourenwagen aller Divisionen das serienmäßige Schlossträgerblech des Herstellers verbaut sein muss.

Frankfurt, den 03.02.2022,


C.Ihm, DMSB-Abt. Technik